

Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil 2



Fahrradservice Freilauf

2. Parkhausstellplätze und Fahrradschließboxen

2.1. Allgemeines

Vermieter ist der Fahrradservice der Brücke Elmshorn gGmbH. Die geschlossenen Verträge gelten nur, solange der Verein von der Stadt mit der Bewirtschaftung des Parkhauses beauftragt ist.

Das Parkhaus darf nur, im Sinne der P+R Idee, zur Aufbewahrung von Fahrrädern genutzt werden. Werden Fahrräder ohne Nutzung abgestellt, muss es im Freilauf angesagt werden.

Der Aufenthalt von Personen im Parkhaus ist nur zum Einstellen und Abholen der Fahrräder erlaubt.

Der/die Mieter/in ist verpflichtet die Boxen grundsätzlich durch Schließen der Türen gegen Eindringen Dritter zu sichern.

In den Boxen dürfen Dinge, die in keiner Weise mit einem Fahrrad, bzw. dessen Nutzung in Verbindung stehen, nicht gelagert werden.

Die Boxen können jederzeit vom Vermieter kontrolliert werden.

2.2. Zahlungsbedingungen

Die kürzeste Mietzeit für einen permanenten Stellplatz bzw. Box beträgt einen Monat.

Der Preis bei monatlicher Zahlung des Stellplatzes beträgt zurzeit Euro 8,00 und bei jährlicher Zahlung Euro 90,00.

Der Preis bei monatlicher Zahlung der Schließboxen beträgt zurzeit zusätzlich Euro 4,00€/5,50€ und bei jährlicher Zahlung zusätzlich Euro 40,00€/55,00€

Das Einstellen von Fahrrädern im Parkhaus ist auch täglich, ohne permanenten Chipbesitz, möglich. Der Preis beträgt zurzeit Euro 1,00.

Die Beträge sind in bar, per EC-Karte, per Bankeinzug oder per Überweisung im Voraus zu zahlen.

Der Vermieter behält sich eine Änderung der Preise vor, worüber er den Mieter rechtzeitig informiert. Die bestehenden Mietverträge bleiben dabei im Übrigen gültig.

2.3. Nutzungsende

Nach Beendigung der Nutzungszeit ist der/die Mieter/in verpflichtet, den Chip innerhalb von einer Woche an den Fahrradservice Freilauf zurück zu geben.

Frei werdende Plätze werden an neue Nutzer/innen vergeben.

Nutzer/innen, die ihren Chip für eine spätere Neueinstellung behalten möchten, werden wie neue Nutzer/innen behandelt.

2.4. Kündigung

Der/die Mieter/in kann das Mietverhältnis monatlich kündigen.

Dieses muss bis spätestens am 15. des Monats erfolgen.

Der Chip, bzw. Schlüssel für die Box, muss innerhalb des Mietzeitraumes, jedoch spätestens am letzten Arbeitstag des Fahrradservice in diesem Zeitraum zurückgegeben werden.

Andernfalls verlängert sich der Mietzeitraum jeweils um einen Monat. Bei zwischenzeitlicher Kündigung eines/er Jahreszahlers/in erfolgt eine anteilige Rückzahlung.

Der Vermieter kann das Mietverhältnis bei vertragswidrigem Verhalten fristlos kündigen.

2.5. Kaution

Für jeden Chip und jeden Boxenschlüssel muss eine Kaution von zurzeit Euro 15,00 hinterlegt werden.

2.6. Haftung

Kosten, die durch den/die Mieter/in verursacht werden, insbesondere ein Schlüssel- oder Chipverlust, werden von ihm/ihr in voller Höhe getragen.

Zur Absicherung des Parkhauses ist eine Videoanlage installiert.

Die Nutzung geschieht dennoch für den Mieter auf eigene Gefahr.

Beauftragt der/die Nutzer/in eine andere Person zur Einstellung bzw. Abholung seines/ihres Fahrrades, so ist der/die Mieter/in verantwortlich für dessen Handlungen gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, insbesondere nicht für Vandalismus und Diebstahl.

2.7. Datenerfassung

Für den Mietvertrag werden die Daten des Personalausweises des Mieters zugrunde gelegt.

Diese werden ausschließlich für Zwecke des Mietverhältnisses genutzt.

2.8. Gerichtsstand

Für alle Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit Kaufleuten oder wenn der Käufer keinen allg. Gerichtsstand im Inland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.